

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Anpassung Bedarfsplan

Anpassung zu Nr. 2.2 Regionale Grundlagen der Bedarfsplanung: Neuaufteilung des Landkreises Ostalbkreis in der hausärztlichen Versorgung in fünf Mittelbereiche

- 15. Februar 2017 -

Bedarfsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg über den Stand der vertragsärztlichen Versorgung vom 25.06.2013

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Sektorenübergreifenden Landesausschusses von Baden-Württemberg und der Stellungnahme des Landkreises Ostalbkreis zu einer Neuaufteilung der Planungsbereiche in der hausärztlichen Versorgung im Landkreis Ostalbkreis erscheint die regionale Abänderung der Mittelbereiche im Ostalbkreis von bislang drei auf fünf Mittelbereiche notwendig und geeignet, um eine Verbesserung der hausärztlichen Versorgung zu ermöglichen.

Die regionale Neuaufteilung des Landkreises Ostalbkreis in der hausärztlichen Versorgung in fünf Mittelbereiche orientiert sich an den Vorgaben des § 2 Bedarfsplanungs-Richtlinie und begründet die Erwartung, dass sich damit eine bedarfsgerechte Versorgung erreichen lässt.

Die Festlegung der fünf Mittelbereiche Ostalb 1 Aalen, Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd, Ostalb 3 Schwäbischer Wald, Ostalb 4 Ellwangen und Ostalb 5 Härtsfeld erfolgt mit folgenden Zuordnungen der Gemeinden:

Gemeinde	Mittelbereich
Aalen	Ostalb 1 Aalen
Abtsgmünd	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Adelmannsfelden	Ostalb 4 Ellwangen
Bartholomä	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Böbingen an der Rems	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Bopfingen	Ostalb 5 Härtsfeld
Durlangen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Ellenberg	Ostalb 4 Ellwangen
Ellwangen (Jagst)	Ostalb 4 Ellwangen
Eschach	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Essingen	Ostalb 1 Aalen
Göggingen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Gschwend	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Heubach	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Heuchlingen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Hüttlingen	Ostalb 1 Aalen
Iggingen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Jagstzell	Ostalb 4 Ellwangen
Kirchheim am Ries	Ostalb 5 Härtsfeld

Lauchheim	Ostalb 5 Härtsfeld
Leinzell	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Lorch	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Mögglingen	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Mutlangen	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Neresheim	Ostalb 5 Härtsfeld
Neuler	Ostalb 4 Ellwangen
Obergröningen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Oberkochen	Ostalb 1 Aalen
Rainau	Ostalb 4 Ellwangen
Riesbürg	Ostalb 5 Härtsfeld
Rosenberg	Ostalb 4 Ellwangen
Ruppertshofen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Schechingen	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Schwäbisch Gmünd	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Spraitbach	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Stöttlen	Ostalb 4 Ellwangen
Täferrot	Ostalb 3 Schwäbischer Wald
Tannhausen	Ostalb 4 Ellwangen
Unterschneidheim	Ostalb 5 Härtsfeld
Waldstetten	Ostalb 2 Schwäbisch Gmünd
Westhausen	Ostalb 5 Härtsfeld
Wört	Ostalb 4 Ellwangen



Insoweit haben sich die für eine Anpassung des Bedarfsplans zu beteiligenden Institutionen im Rahmen einer Sitzung des Sektorenübergreifenden Landesausschusses für die Abänderung der Mittelbereichsgrenzen ausgesprochen und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieser Sitzung des Sektorenübergreifenden Landesausschusses die Baden-Württembergische Krankenhaus-gesellschaft und die Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten hinzugezogen und hatten die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen mündlich zu erörtern.

Die Anpassung des Bedarfsplans erfolgt im Einvernehmen zwischen der KV Baden-Württemberg und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemäß § 99 Absatz 1 SGB V sowie nach Maßgabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss erlassenen Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Anpassung des Bedarfsplans wurde dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gemäß § 99 Absatz 1 SGB V vorgelegt und nicht beanstandet.

Die Anpassung des Bedarfsplans ist öffentlich und steht allen Interessenten zur Einsichtnahme bei der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart zur Verfügung. Sie wird im Staatsanzeiger des Landes Baden- Württemberg sowie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter www.kvbawue.de veröffentlicht.